

Malerbetrieb Korte GmbH & Co. KG · Hammerweide 11 b · 59821 Arnsberg

Lazarek Immobilien

Herrn Andreas Lazarek
Settmeckestraße 98
59846 Sundern

Kostenvoranschlag

10. September 2024

Nr. : 2409105

Malerarbeiten; Einfamilienhaus, Reigern 11 in 59846 Sundern Unverbindlicher, freibleibender Kostenvoranschlag (Stand 2024)

Wir freuen uns, Ihnen für diese Immobilie, folgende Leistungen anbieten zu dürfen.

Pos	Menge	Einh.	Leistung	EP [EUR]	GP [EUR]
-----	-------	-------	----------	----------	----------

Außer klassischen Malerarbeiten führen wir auch weitere Arbeiten wie dekorative Spachteltechniken, diffusionsoffene Mineralfarbenanstriche, Bodenbeläge bis hin zu fugenlosen Flächen für z.B Bäder, sowie auch Trockenbauarbeiten aus.

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

Nachfolgend haben wir für Sie verschiedene Ausführungsvarianten als Einheitspreise zusammengestellt.

Titel 1	Fassade reinigen			
1.01	2,00 Tag	Gerüst bzw. Hubsteiger für die Ausführung der nachfolgenden Arbeiten.	1.250,00	2.500,00
1.02	300,00 m ²	Reinigung wie folgt durchführen: -Empfindliche Oberflächen durch Abdekarbeiten schützen. -Reiniger durch Aufsprühen auftragen und ca. 30 min. einwirken lassen. -Reiniger und Verschmutzungen durch Verwendung von Hochdruckreiniger wieder abspülen. (Strom und Wasseranschluss wird bauseits bereitgestellt.)	8,50	2.550,00
Summe Fassade reinigen				5.050,00

- 02 -

Telefon: 02931/21400

Fax: 2931/21500

E-Mail: info@korte-malerbetrieb.de

Internet: www.korte-malerbetrieb.de

- 02 -

Pos	Menge	Einh.	Leistung	EP [EUR]	GP [EUR]
Titel 2		Dachuntersichten und Holzverkleidung außen reinigen			
2.02	170,00	m/m ²	Reinigung wie folgt durchführen: -Empfindliche Oberflächen durch Abdekarbeiten schützen. -Reiniger durch Aufsprühen auftragen und ca. 30 min. einwirken lassen. -Reiniger und Verschmutzungen durch Verwendung von Hochdruckreiniger wieder abspülen. (Strom und Wasseranschluss wird bauseits bereitgestellt.)	8,50	1.445,00
Summe Dachuntersichten und Holzverkleidung außen reinigen					1.445,00
Titel 3		Garage			
3.01	5,00	Std.	Facharbeiterstunden für: - Roststellen am Rahmen der Garagentore instandsetzen - Putzausbruch an der Rückwand beispachteln und beistreichen ca. gegen Nachweis, Fahrzeiten zählen zur Arbeitszeit.	54,40	272,00
3.02			Material für Stundenpositionen 18% der Lohnsumme	48,96	48,96
Summe Garage					320,96

Pos	Menge	Einh.	Leistung	EP [EUR]	GP [EUR]
Titel 4		Innen, Anstrich der Decken und Wände			
4.01	1,00	m ²	Bodenflächen abdecken Abdecken, Abkleben der Bodenflächen mit Abdeckvlies oder Pappe, dieses mit Klebeband fixieren und nach Abschluss der Arbeiten wieder entfernen.	3,20	3,20
4.02	1,00	m ²	Abkleben Abkleben, mit Folie und Papier. Alle zu schützenden Flächen wie Fenster, Türen, Schränke, Fliesen, Holzwerk u.Ä. mit Folie und Papier abdecken, diese mit Klebeband fixieren und nach Abschluss der Arbeiten wieder entfernen.	6,85	6,85
4.03	1,00	m	Treppenstufen Abdecken Böden im Treppenhaus mit selbsthaftendem Abdeckvlies weiß abdecken. incl. Vorreinigung und Zuschnitt	7,15	7,15
4.04	620,00	m ²	Decke und/oder Wände Streichen Flächen mit einer Dispersionsfarbe oder einer mineralischen Innensilikatfarbe der Nassabriebklasse: 2 deckend beschichten. Farbton weiß. Glanzgrad: matt	7,95	4.929,00
Summe Innen, Anstrich der Decken und Wände					4.946,20
Titel 5		Raufaser tapezieren			
5.01	1,00	m ²	Raufaser tapezieren Tapezieren mit Vlies-Raufaser und geeignetem Spezial-Kleister. Struktur Nr. 52	7,95	7,95
Summe Raufaser tapezieren					7,95

Pos	Menge	Einh.	Leistung	EP [EUR]	GP [EUR]	
Titel 6		Türen lackieren				
		Innentüren mit glattem Rahmen & Türblatt				
6.01	1,00	Stck.	Holztüren & Rahmen wie folgt bearbeiten: -reinigen/entfetten -Gründlich anschleifen und abstauben. -abkleben -beispachteln und nachschleifen -grundieren -deckend lackieren. Glanzgrad: seidenmatt Farbton: weiß 9016	285,30	285,30	
Summe Türen lackieren					285,30	
Titel 7		Facharbeiterstunden				(Bei Bedarf)
7.01	1,00	Std.	Facharbeiterstunden für: z.B. - Demontage von Nägeln, Schrauben, Gardinenleisten etc - beispachteln kleiner Ausbrüche oder z.B Dübellöchern - ausbessern von gelösten Tapeten - versiegeln von Anschlußfugen mit Acryl - erneuern von Silikonfugen - Desinfektion von Schimmelsporen im kleinen Umfang - Isolieren von Durchschlagen Inhaltsstoffen - erneuern von Rollladen-Gurtbändern und Abdeckungen ca. gegen Nachweis, Fahrzeiten zählen zur Arbeitszeit.	54,40	54,40	
7.02			Material für Stundenpositionen ca. 18 % der Lohnsumme	9,79	0,00	
Summe Facharbeiterstunden					(54,40)	

Pos	Menge	Einh.	Leistung	EP [EUR]	GP [EUR]
Titelzusammenstellung :					
1			Fassade reinigen		5.050,00
2			Dachuntersichten und Holzverkleidung außen reinigen		1.445,00
3			Garage		320,96
4			Innen, Anstrich der Decken und Wände		4.946,20
5			Raufaser tapezieren		7,95
6			Türen lackieren		285,30
			- Innentüren mit glattem Rahmen & Türblatt		
7			Facharbeiterstunden (bei Bedarf)		(54,40)

Vertragsgrundlage ist die VOB in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Massen sind überschläglich ermittelt worden.
Die Abrechnung erfolgt nach VOB-Aufmaß.

Nettosumme		= EUR	12.109,81
19,00% USt	(Eigene UStIDNr.: DE339098901)	+ EUR	2.300,86
Bruttosumme		= EUR	14.410,67

Leistungen erfolgen auf Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Maler- und Lackierarbeiten, Tapezierarbeiten, Wärmedämm-Verbundsysteme -



§ 1 Vertragsgrundlage

Vertragsgrundlage für von uns als Auftragnehmer übernommene Aufträge sind die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Diese AGB gelten im Geschäftsverkehr mit privaten (§13 BGB) und gewerblichen Kunden. Sie finden keine Anwendung bei einer Vergabe nach VOB/A.

§ 2 Angebot - Preise

Angebote haben eine Gültigkeit von 6 Wochen ab dem Angebotsdatum. Mit der Angebotsannahme gelten die Angebotspreise weitere vier Monate als Vertragspreise. Tritt danach eine wesentliche Veränderung (größer oder kleiner 0,75 %) der Preisermittlungsgrundlage im Bereich Lohnkosten ein, erhöht bzw. verringert sich der Angebotspreis in angemessenem Umfang. Vorbehaltlich eines jeder Partei zustehenden Einzelfallnachweises beträgt die Preisänderung 0,85% je 1% Lohnkostenänderung.

Eine Umsatzsteuererhöhung kann an den Auftraggeber weiterberechnet werden, wenn die Leistung nach Ablauf von vier Monaten seit Vertragsschluss erbracht wird. Die Leistung ist so kalkuliert, dass bei der Ausführung Baufreiheit besteht und dass die Leistung zusammenhängend ohne Unterbrechung, nach Planung des Auftragnehmers erbracht wird. Bei Abweichungen (z.B. bei Behinderungen, Leistungsstörungen) besteht ein Anspruch auf Erstattung der Mehrkosten.

Das Angebot bleibt mit allen Teilen geistiges Eigentum des Auftragnehmers. Die Weitergabe oder sonstige Verwendung kann im Einzelfall gestattet werden.

§ 3 Witterungsbedingungen

Bei ungeeigneten Witterungs- und Trocknungsbedingungen kann der Auftragnehmer die Arbeiten unterbrechen. Die Dauer der Unterbrechung verlängert die Ausführungsfrist. Die Arbeiten sind bei geeigneten Witterungsbedingungen unter Berücksichtigung angemessener Organisations- und Rüstzeiten fortzuführen.

§ 4 Vergütung

Gemäß § 632a BGB können Abschlagsrechnungen jederzeit gestellt werden und sind sofort fällig und sofort zahlbar. Dies gilt auch für die Bereitstellung von Materialien, Stoffen oder Bauteilen. Die Schlusszahlung ist 10 Tage nach Rechnungszugang fällig. Skonto muss gesondert und ausdrücklich vereinbart sein.

§ 5 Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme und ist die Frist, innerhalb dieser Mängel an der Leistung geltend gemacht werden können (Verjährungsfrist). Die Leistungen werden vom Auftragnehmer nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgeführt, hierfür übernimmt er die Gewähr. Für Beschädigungen der Leistungen, die durch unsachgemäßen Gebrauch, Beschädigung oder Bearbeitung durch Dritte oder durch sonstige, nicht durch vom Auftragnehmer zu vertretende Umstände hervorgerufen sind, haftet dieser nicht. Verschleiß und Abnutzungserscheinungen, die auf vertragsgrechtem Gebrauch und / oder natürlicher, insbesondere witterungsbedingter Abnutzung beruhen, sind keine Mängel. Sie können bereits vor Ablauf der Gewährleistungsfrist eintreten. Dies gilt besonders für alle Beschichtungen von Holz im Außenbereich sowie für Beschichtungen, die starken örtlichen Klimabeanspruchungen ausgesetzt sind. Es gilt die Verjährungsfrist gem. § 634a BGB wie folgt:

- 2 Jahre für Wartungs-, Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten (Arbeiten, die nicht die Gebäudesubstanz betreffen)
- 5 Jahre bei Neubauarbeiten und Arbeiten, die nach Umfang und Bedeutung mit Neubauarbeiten vergleichbar sind (z. B. Grundsanierung) oder Arbeiten, welche die Gebäudesubstanz betreffen

§ 6 Aufrechnungsverbot

Der Auftraggeber kann die Zahlungsansprüche des Auftragnehmers nicht mit Forderungen aus anderen vertraglichen Beziehungen aufrechnen, es sei denn, die Forderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Soweit der Auftragnehmer im Rahmen seiner Leistungen auch Lieferungen erbringt, behält er sich hieran das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung der erbrachten Leistungen vor. Wird ein Liefergegenstand mit einem Bauwerk fest verbunden, so tritt der Auftraggeber etwaige damit zusammenhängende eigene Forderungen (z.B. bei Weiterverkauf des Objektes) in Höhe der Forderung des Auftragnehmers an diesen ab.

§ 8 Abnahme

Der Auftragnehmer hat Anspruch auf Teilabnahme für in sich abgeschlossene Teile der Leistung. Im Übrigen erfolgt die Abnahme nach § 640 BGB. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Besteller das Werk nicht innerhalb einer ihm vom Unternehmer bestimmten angemessenen Frist abnimmt. Die Abnahme kann auch durch schlüssiges Verhalten erfolgen.

§ 9 Leistungsermittlung, Aufmaß und Abrechnung

Bei einem Pauschalpreisvertrag erfolgt die Abrechnung nach den vertraglichen Vereinbarungen. Ist ein Einheitspreisvertrag vereinbart, erfolgt die Abrechnung auf Basis einer Leistungsermittlung durch Aufmaß. Dabei wird die Leistung nach den Maßen der fertigen Oberfläche berechnet. Als Ausgleich für den nicht berechneten Bearbeitungsaufwand zur Anarbeitung an nicht behandelte Teilflächen (so genannte Aussparungen), zum Beispiel Fenster- und Türöffnungen, Lichtschalter, Steckdosen, Lüftungsöffnungen, Fliesenspiegel, Einbauschränke werden diese Flächen bis zu einer Einzelgröße von 2,5 qm (bei Bodenflächen von 0,5 qm) übermessen, Fußleisten und Fliesensockel bis 10 cm Höhe. Bei Längenmaßen bleiben Unterbrechungen bis 1 m Einzelgröße unberücksichtigt.

Auftraggeber und Auftragnehmer können detailliertere Aufmaßregeln durch Vereinbarung der jeweils einschlägigen ATV VOB/C-Norm zugrunde legen.

§ 10 Sonstiges

Ist der Auftraggeber Verbraucher, so gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Ansonsten ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Geschäftssitz des Auftragnehmers, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

Sollte eine der vorstehenden Regelungen - gleich aus welchem Rechtsgrund - unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit und Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.